

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	4. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 16.04.2025
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:27 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer: 1

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	entschuldigt fehlend aufgrund Urlaub
Herr Martin Betz	entschuldigt fehlend wegen privaten Gründen
Herr Bastian Brummer	erscheint zu TOP Sonstiges und Bekanntgaben öffentlicher Teil 19:24 Uhr
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	entschuldigt fehlend aus beruflichen Gründen
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	entschuldigt fehlend aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 19.03.2025
2. Nachtragshaushaltsplan April 2025 - Vorberatung
3. Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2025 mitsamt ihren Anlagen
4. Beschluss über die Finanzplanung 2024 bis 2028 - Nachtragshaushalt April 2025
5. Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2024
6. Feststellung der Jahresrechnung 2024
7. Jahresrechnung 2024; Entlastung
8. Sonstiges und Bekanntgaben
9. Frageviertelstunde

Top 1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 19.03.2025

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2025 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Antrag zur Geschäftsordnung – nichtöffentlicher Teil:

Seitens Bürgermeister Harald Mundl wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Es betrifft den Tagesordnungspunkt Nr. 12. Dieser Tagesordnungspunkt soll auf den Platz 10 verschoben werden, da zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsfirma online hinzugeschaltet wird.

Der Gemeinderat gibt dem Antrag zur Geschäftsordnung, Verschiebung des Tagesordnungspunktes statt.

Abstimmungsergebnis Genehmigung Sitzungsprotokoll:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis Antrag zur Geschäftsordnung:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Nachtragshaushaltsplan April 2025 - Vorberatung

Den Mitgliedern des Gremiums wird mit der Ladung der Nachtragshaushaltsplan April 2025 der Gemeinde Weichs zur Vorberatung vorgelegt.

Der Erlass eines Nachtragshaushalts ist nach Absprache mit dem Landratsamt aufgrund des Erwerbs eines forstwirtschaftlichen Grundstücks unumgänglich, da es sich hierbei um eine bisher nicht veranschlagte Investition im Vermögenshaushalt handelt (Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO).

Die notwendigen Mittel für den Grunderwerb können durch entsprechende Mittelverschiebungen im Haushalt bereitgestellt werden, ohne dass sich die Gesamtsumme des Haushalts verändert.

Aufgrund des dadurch ohnehin notwendigen Nachtragshaushalts wurden noch wenige andere Haushaltsansätze entsprechend angepasst bzw. „verschoben“.

Die vorgenommenen Anpassungen sind auf beiliegender Übersicht kurz zusammengefasst und im Sammeldruck des Nachtragshaushaltsplans ebenfalls nochmal ersichtlich.

Top 3 Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2025 mitsamt ihren Anlagen**Nachtragshaushaltssatzung****Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Weichs
(Landkreis Dachau)****für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Einnahmen- und Ausgabenansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts geändert.
In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in 2025 nicht vorgesehen.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Weichs, xx.xx.2025

Gemeinde Weichs

Siegel

Harald Mundl
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Weichs mitsamt Ihren Anlagen in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Beschluss über die Finanzplanung 2024 bis 2028 - Nachtragshaushalt April 2025

Gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO in Verbindung mit Art. 65 GO und § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik ist über die Nachtragshaushaltssatzung mitsamt Ihren Anlagen sowie auch über den Finanzplan des Nachtragshaushalts separat Beschluss zu fassen.

Dem Gemeinderat wird der Finanzplan des Nachtragshaushalts April 2025 der Jahre 2024 bis 2028 mit der Ladung zur Sitzung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan des Nachtragshaushalts April 2025 für die Jahre 2024 bis 2028 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2024

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 in der Sitzung vom 09.04.2025 vorgelegt.

Im Vorfeld der Sitzung wurden vom Ausschuss einige Bereiche zur Prüfung und Kontrolle angefordert und von der Finanzverwaltung entsprechend vorbereitet.

Zunächst erläutert Kämmerer Johannes Wackerl dem Ausschuss anhand des Rechenschaftsberichts die Ergebnisse des vergangenen Haushaltsjahres 2024.

Anschließend werden einzelne Themen in der Sitzung auf Wunsch der Ausschussmitglieder genauer erörtert.

Seitens der anwesenden Ausschussmitglieder wurden einige Fragen zu den Rechnungsergebnissen im Haushalt gestellt, diese konnten allesamt umgehend beantwortet sowie auch durch entsprechende Nachweise aus dem Buchhaltungsprogramm belegt werden.

Im Speziellen wurden vor allen die Ausgaben im Gruppierungsbereich 655x (Sachverständigenkosten / Rechtsanwaltskosten etc.) beleuchtet. Alle hier geplanten Ansätze für das Jahr 2024 sowie auch die entsprechenden Rechnungsergebnisse waren für die Ausschussmitglieder anhand der Belege nachvollziehbar.

So sind in 2024 ein Großteil der Kosten in diesem Gruppierungsbereich für die Überplanung des Bebauungsplans an der Ringstraße sowie die Beratung/Begleitung bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr entstanden.

Des Weiteren wurden die gemeindlichen Telefon- und Mobilfunkverträge und die damit verbundenen Kosten beleuchtet, auch hier konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Abschließend wurde noch über die Energiedaten der PV-Anlagen auf dem Kinderhaus sowie der Kläranlage gesprochen. Eine saubere Auswertung der Einsparnisse / Eigennutzung / Einspeisung ins Netz ist hier noch nicht möglich, da beide Anlagen erst unterjährig in Betrieb gegangen sind. Für die Kläranlage wurde vorgeschlagen, ggf. über einen Pufferspeicher nachzudenken. Dieser Vorschlag soll von der Verwaltung geprüft werden, sobald belastbare Auswertungen vorliegen.

In Vertretung des abwesenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Martin Betz berichtet Ausschussmitglied Jörg Achter dem Gemeinderat nochmal kurz aus der Sitzung am 09.04.2025. Seitens des Gemeinderats gibt es keine Rückfragen zum Rechenschaftsbericht.

Top 6 Feststellung der Jahresrechnung 2024
--

Gemäß Art. 102 ff. GO; § 74 ff. KommHV-K wird die Jahresrechnung für das Jahr 2024 der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

Die Bestandteile der Jahresrechnung gliedern sich nach § 77 Abs. 1, 2 KommHV-K in folgende Abschnitte:

1. Jahresrechnung 2024
2. Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
3. Übersicht über die Schulden und Rücklagen
4. Verzeichnis unerledigten Vorschüssen und Verwahrgeldern
5. Rechenschaftsbericht

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.959.185,38 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.840.942,72 EUR

ab.

In 2024 konnten abschließend **591.901,02 EUR** vom Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Als Jahresabschlussbestand konnte ein Betrag von 805.116,45 EUR der fiktiven Rücklage zugeführt werden.

Hinzu kommen noch weitere 1.100.000,00 EUR, die als Sparbrief und Festgeld aufgeteilt auf verschiedene Laufzeiten festverzinst angelegt wurden.

Der tatsächliche Stand der fiktiven Rücklage zum 31.12.2024 betrug somit **1.905.116,45 EUR**.

Der Ausschuss hat sich die Jahresrechnung in seiner Sitzung geprüft und einige Punkte zur Diskussion gestellt (siehe Tagesordnungspunkt Rechenschaftsbericht).

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung festzustellen.

Die Jahresrechnung 2024 wird vom Gemeinderat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Jahresrechnung 2024; Entlastung

Aufgrund persönlicher Beteiligung des ersten Bürgermeisters Harald Mundl übernimmt gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weichs der zweite Bürgermeister Martin Hofmann den Beratungspunkt.

Bürgermeister Mundl nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Nach örtlicher Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2024 sowie nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Gemeinderat über die Entlastung der Jahresrechnung beschließen.

Nach Art. 102 Abs. 3. Und 4 GO beschließt der Gemeinderat die Entlastung der Jahresrechnung und Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem ersten Bürgermeister Harald Mundl die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des ersten Bürgermeisters Harald Mundl und der Jahresrechnung 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Top 8 Sonstiges und Bekanntgaben
--

Gemeinderat Bastian Brummer erscheint zu dem Tagesordnungspunkt um 19:24 Uhr.

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Keine Bekanntgaben

Bekanntgaben aus der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung:

Keine Bekanntgaben

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:

Haushalt 2025:

Mit Schreiben vom 17.03.2025 hat das Landratsamt Dachau der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Ebenso teilt Kämmerer Johannes Wackerl mit, dass die Übernahme der Bürgschaft für den Sportverein Weichs durch das Landratsamt Dachau zugestimmt wurde.

Grundschule Weichs:

Die Sanierungsarbeiten von den Toiletten (Altbau) an der Grundschule Weichs haben begonnen.

Sport- und Bürgerhaus Weichs:

Die neue Enthärtungsanlage im Sport- und Bürgerhaus wurde montiert. Alle notwendigen Arbeiten verliefen reibungslos. Der Zeitplan wurde eingehalten.

Verlegung einer Fernwärmeleitung im Hauptort Weichs:

Gemeinderat Andreas Lamprecht teilt dem Gremium mit, dass die Bauarbeiten zur Verlegung einer Fernwärmeleitung im Bereich der Schulstraße/Baustädterstraße begonnen haben.

Top 9 Frageviertelstunde

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 03.06.2025

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer